

**07.07.22**

## **Antrag** des Landes Schleswig-Holstein

---

### **Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften**

Punkt 52 der 1023. Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 2022

Der Bundesrat möge zu dem Gesetz die folgende EntschlieÙung fassen:

1. Der Bundesrat beobachtet mit großer Sorge die sich verschärfende Gasmarktkrise infolge der Lieferkürzungen seitens Russland. Er begrüÙt das vorliegende Gesetz als einen Beitrag zur Reduktion des Gasverbrauchs im Bereich der Kraftwerke. Weitere Anstrengungen zur Effizienz und Einsparung im Bereich der Industrie und Haushalte müssen folgen, um die Versorgungssicherheit in den anstehenden Heizperioden aufrecht zu erhalten.
2. Die vertragsbrüchige Vorgehensweise Russlands zielt erkennbar darauf ab, die Versorgungssicherheit von Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland zu gefährden und damit die soziale und ökonomische Lage zu destabilisieren. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, kurzfristig alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu stabilisieren.
3. Der Bundesrat erkennt an, dass in der aktuellen Lage eine übergangsweise Steigerung des Beitrags von Kohle zur Stromerzeugung geeignet ist, drohende Versorgungslücken zu schließen. Er betont jedoch angesichts des weiteren Dürrejahres und der Verfehlung der Emissionsminderungsziele die

Bedeutung der Einsparung von Treibhausgasemissionen in den Folgejahren und fordert die Bundesregierung auf, die in dem Gesetz angelegten Kompensationsprogramme zeitnah zu konkretisieren und mit den erforderlichen Maßnahmen und Mitteln zu hinterlegen.

4. Der Bundesrat begrüßt, dass von der ursprünglichen Idee der Pönalisierung von Gasverbrauch im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung nun abgesehen wird. Je konsequenter Einsparung, Effizienz und Umstieg auf andere, möglichst erneuerbare Energieträger, in allen Bereichen vorangetrieben werden, umso rascher kann die angestrebte Unabhängigkeit von russischem Gas erreicht werden. Auch zur Entlastung der Märkte und Dämpfung des drohenden Preisanstiegs müssen alle kurzfristig verfügbaren Potenziale zur Reduktion des Gasverbrauchs ausgeschöpft und die entsprechenden Instrumente auf den Weg gebracht werden.
5. Trotz der ergriffenen Maßnahmen drohen im Falle weiterer Lieferkürzungen voraussichtlich drastische Preisanstiege. Der Bundesrat begrüßt, dass mit der Novellierung des EnSiG im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens Möglichkeiten für die Umlage der Mehrkosten geschaffen werden und somit nicht Gaskundinnen und -kunden je nach Beschaffungsstruktur ihres Versorgers höchst unterschiedlich belastet werden. Für viele Haushalte werden jedoch die absehbaren Mehrkosten eine Herausforderung beziehungsweise finanzielle Überlastung darstellen. Die Bundesregierung wird gebeten, zielgerichtete Entlastungen der einkommensschwachen Haushalte zu prüfen und parallel zu einer Aktivierung der Preisweitergabe an die Endkundinnen und -kunden auf den Weg zu bringen.
6. Der Bundesrat begrüßt, dass mit dem vorliegenden Gesetz auch Vorkehrungen gegen eine mögliche Zahlungsunfähigkeit von Energieversorgungsunternehmen entlang der Kette aufgrund von divergierenden Vertragsbeziehungen in verschiedene Richtungen getroffen werden. Hierdurch drohende Insolvenzen müssen aus Sicht des Bundesrates unbedingt vermieden beziehungsweise abgewendet werden, notfalls mit staatlicher Unterstützung, um Dominoeffekte zu vermeiden. Der wirtschaftliche Zusammenbruch schon einzelner Versorger, insbesondere der Grundversorger vor Ort, hätte unkalkulierbare Folgen, noch bevor eine physische Gas-Mangellage eingetreten ist.